

Stuttgart, 05.09.2022

## **Stadtentwicklungsperspektive Stuttgart Einleitung Vergabeverfahren und Vergabeermächtigung**

### **Beschlussvorlage**

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik	Beschlussfassung	öffentlich	27.09.2022

### **Beschlussantrag**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Einleitung des Vergabeverfahrens für ein Begleitbüro zur Erarbeitung der Stadtentwicklungsperspektive Stuttgart zu beginnen. Grundlage ist die Leistungsbeschreibung in der Anlage auf Basis des Prozessdesigns des Evaluationsberichts zum STEK 2004 – 2006.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt gemäß der Bewertungsmatrix (Anlage) den Auftrag an den Bestplatzierten zu vergeben.

### **Begründung**

Mit der Evaluierung des STEK 2004 – 2006 wurde ein Prozessvorschlag für die neue Stadtentwicklungsperspektive festgehalten. Dieser wird nun in der anstehenden Gemeinderatsklausur im November 2022 konkretisiert und u.a. die Mitwirkung des Gemeinderats geklärt.

Die Stadtentwicklungsperspektive ist die Summe aus mehreren Teilprodukten mit unterschiedlichen Funktionen, Schwerpunkten und Zielgruppen. Die Teilprodukte sind: das integrierte richtungsweisende Navigationssystem, alternative räumliche Zukunftskonzepte, sowie die zusammenfassende Raumstrategie mit dem umsetzungsorientierten Handlungskonzept (siehe Anlage 3 „Entwurf Prozessplan“).

Für eine möglichst nahtlose Prozessumsetzung im Anschluss an die Klausurtagung wird zeitnah ein Begleitbüro beauftragt, das die Prozessbegleitung über die drei vorgesehenen Phasen (Navigationssystem, alternative räumliche Zukunftskonzepte, Raumstrategie/Handlungskonzept) in den Jahren 2023 – 2026 übernimmt. Weiter soll das Begleitbüro das Navigationssystem, die Raumstrategie und das Handlungskonzept erarbeiten.

Die Ausschreibung soll baldmöglichst veröffentlicht werden, um im Frühjahr 2023 mit der Phase 1 (Navigationssystem) beginnen zu können. Vorgesehen ist ein zweistufiges Verfahren. Der Ausschreibungszeitraum zur Angebotserstellung erfolgt im Dezember. Der Projektstart ist für April 2023 vorgesehen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Im Doppelhaushalt 2020/2021 stellte der Gemeinderat ein gemeinsames Budget für die Maßnahmen „Masterplan urbane Räume“, „Visionsprozess Stuttgart 2040“ und „Stadtentwicklungskonzept 2035+“ zur Verfügung. Abzüglich bereits verwendeter und zukünftig verpflichteter Mittel stehen noch Mittel von rd. 974.000 EUR im Teilergebnishaushalt (THH 610 – Amt für Stadtplanung und Wohnen, Amtsbereich 6107010 – Stadtplanung, Kontengruppe 42510) zur Verfügung.

Die vorläufige Kostenschätzung für die Prozessbegleitung und Vertiefung in den Phasen 1 und 3 beläuft sich auf 510.000 EUR.

Für die Erarbeitung von alternativen Zukunftsbildern in drei Planungsteams sind darüber hinaus 300.000 EUR vorgesehen. Hierzu erfolgt ein gesonderter Sachbeschluss in 2023.

### **Mitzeichnung der beteiligten Stellen:**

Keine

### **Vorliegende Anfragen/Anträge:**

Keine

### **Erledigte Anfragen/Anträge:**

Keine

Peter Pätzold  
Bürgermeister

### **Anlagen**

1. Leistungsverzeichnis Stadtentwicklungsperspektive (Angebotsausschreibung)
2. Bewertungsmatrix
3. Entwurf Prozessplan aus Evaluierung

<Anlagen>